

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 920/2017 vom 16.08.2017

### **Inhalt: Feststellung eines Nachfolgers für das verstorbene Kreistagsmitglied Herr Mario Herrmann**

Als Ersatzbewerberin für Herrn Herrmann wird in der Reserveliste der Partei „Bündnis90/DIE GRÜNEN für die Kommunalwahl 2014 unter der Nr. 7 **Frau Martina Herrmann, Herner Str. 94, 45699 Her-  
ten** geführt.

Als Nachfolgerin stelle ich gemäß § 45 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666), - SGV. NRW. 1112 – Frau Martina Herrmann fest.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Absatz 2 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde,

binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich bei mir einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Recklinghausen, 16.08.2017

gez. Butz  
Kreisdirektor  
stellvertr. Kreiswahlleiter

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de